

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 3 (1860)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 18. August

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

† Der Confirmandenunterricht.

(Aus den Verhandlungen der Kreissynode Burgdorf. Referent Hr. Pfr. Ammann.)

(Schluß.)

Man klagt weiter, daß sowohl hinsichtlich des Lehrbuches als des Memorirstoffes große Verschiedenheit ja eigentliche Verwirrung herrsche. Diese Klage sei thatsächlich unrichtig, wenigstens hinsichtlich des Lehrbuches. Anfragen an die Pfarrämter des Cantons im Jahr 1860 haben einen fast allgemeinen Gebrauch des Heidelbergers herausgestellt. Vor noch nicht viel Jahren habe sich allerdings der Individualismus und Subjectivismus wie manchen andern Gebietes so auch des Confirmandenunterrichtes bemächtigt und es habe eine Zeit gegeben, wo jeder Geistliche nach eigenen Hesten habe lesen wollen. Jetzt sei es anders, man sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Licht auf der altväterischen Lampe des Heidelbergers doch eigentlich noch heller brenne, als das oft schwache Fünkeln subjectiven Meinens und Denkens. Uniformität sei freilich nicht vorhanden. Eine große Zahl von Geistlichen, denen sich auch der Referent beigeselle, ringe nach einem für unsere Zeit, für den Standpunkt der Theologie im 19. Jahrhundert, für unsere Bedürfnisse angemessenen Ausdruck des kirchlichen Lehrgehaltes. Beweis hiefür der vom Pastoralverein von Kirchberg ausgearbeitete, revidirte Katechismus, die von der theologisch-kirchlichen Gesellschaft ausgeschriebenen Preise für Ausarbeitung eines neuen Lehrbuches. Auch der Memorirstoff könne verschieden sein. Hier mögen mehr die Fragen, dort vorzugsweise Bibelsprüche, anderswo meist Kirchenlieder und noch in andern Gemeinden von Allem Etwas auswendig gelernt werden. Und das solle nun nach dem Gutachten von Hindelbank-Krauchthal ein Hauptgrund sein, warum vielerorts der Lehrer mit den Unterweisungskindern und dem Geistlichen in eine gewisse Spannung, wenn nicht gerade in offenen Kampf gerathe? Das sieht der Referent nicht ein, er spricht vielmehr des Bestimmtesten die Ansicht aus, daß es die Schule nicht berühre, ob die Kirche den alten Heidelberger oder einen neuen Katechismus oder ein Spruchbuch oder die Bibel oder eigene Heste dem Unterweisungsunterrichte zu Grunde lege. Er gibt zwar zu, daß, wenn ein solches Durcheinander von Lehrmitteln herrschte, was nicht der Fall sei, dies dem Confirmandenunterrichte selbst schädlich sein müßte, namentlich auch um der Kinder willen, die im Laufe ihrer Unterweisungszeit dislocirt werden, und

spricht die Hoffnung aus, daß die kirchliche Reformbewegung auch in Bezug auf einen Leitfaden für den kirchlichen Unterricht nicht ohne fruchtbare Resultate bleiben werde. Dem Referenten genügt von den bisher gebrauchten Leitfäden keiner; darin sei er mit dem Verfasser des Gutachtens von Kirchberg-Koppigen einverstanden, auch damit, wenn gesagt werde: „es sollte in der Unterweisung nicht nur aus orthodoxe Wissen, an Verstand und Gedächtniß appellirt werden, sondern es sollte — gleich weit von aller Schwärmerei — dem Herz und Gemüth mehr gegeben werden.“ Aber woher man denn wisse, daß Herz und Gemüth so leer ausgehe, daß nur der Verstand und das Gedächtniß in Anspruch genommen werde? Bei einzelnen Geistlichen möge allerdings diese Seite vorherrschen, so gut wie bei einzelnen Lehrern, aber im Ganzen genommen sei ein solcher Vorwurf unbegründet. Dem Referenten seien bei Ertheilung des Religionsunterrichtes allerdings das die seligsten Stunden, in denen er zum Gemüth reden könne und es sei ihm selber eine Wonne, wenn die Augen der Kinder leuchten vor innerer Erregung; er wisse aber, daß solche Gefühle vorübergehend seien, und suche darum durchs Gedächtniß und den Verstand auf ihren Entschluß befruchtend, auf ihren Willen bestimmend einzuwirken. Auch darin werde einem der Gutachten Recht gegeben, daß orthodoxe Lehrsätze oftmals nach der Admission für immer bei Seite gethan werde, während einzelne Worte fürs gesellschaftliche Leben, Belehrungen und Ermahnungen, die in dem Grundsatz „Liebe Gott und den Nächsten“, ihren Mittelpunkt haben, in freudiger Erinnerung behalten und im Leben angewendet werden. Aber an solchen fehle es gewiß in keiner auch nur halbwegs ordentlichen Unterweisung; wie auch ohne sie die Lehre von den Geboten, die im Heidelberger so trefflich erläutert seien, behandelt werden könnte? Was man eigentlich mit jener Bemerkung sagen wolle, sei, der Religionsunterricht sollte vorzüglich ethisch und nicht dogmatisch gehalten sein, d. h. man wolle Früchte hervorbringen ohne den Baum, Pflanzen ziehen ohne guten Boden, Worte haben ohne Glauben. Das sei nach der einen Seite flacher Rationalismus, nach der andern Katholizismus und Alles schon längst dagewesen. Weg mit der Dogmatik, wenn sie nur in „angelernten orthodoxen Lehrsätzen“ besteht, ruft auch der Referent aus, indem er zugibt, daß es manche Geistliche in ihrem Unterricht leider nicht viel höher bringen, aber dagegen verwahrt er sich, als ob das im Allgemeinen der Geist sei, in dem hier zu Lande der Re-

ligionsunterricht erteilt werde. Vielmehr gehe das allgemeine Streben dahin, die Dogmatik psychologisch zu vermitteln, d. h. die Glaubenslehre an das eigene Geistesleben der Kinder anzuknüpfen und sie dadurch zur lebensvollen Wahrheit werden zu lassen.

Indem der Referent noch in Betreff des Memorirstoffes die Ansicht ausspricht, daß dadurch die Schule nicht berührt werde und daß ein obligatorisches Memorirbuch eine Zwangsjacke sei, welche jede individuelle freie Bewegung hemme, geht er über zum 3. Theil der Frage:

III. Wie könnte der Confirmandenunterricht regulirt werden, damit weder dieser selbst noch der Schulunterricht beeinträchtigt würde?

Die daherigen Vorschläge lauten:

- 1) Die Unterweisungen sollen in der Regel ein Jahr lang dauern und im Winter wenigstens 4, im Sommer wenigstens zwei Stunden einnehmen.
- 2) Sie beginnen in der Regel im Frühjahr und werden fortgesetzt bis zu Ostern oder Pfingsten des folgenden Jahres, auf welche Zeitpunkte die Admision erteilt werden soll.
- 3) Zum Eintritt in den Kurs ist nöthig, daß die Schüler bis zum 1. Juli das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Admision darf also nur solchen erteilt werden, die bis zum 1. Juli das 16. Altersjahr vollendet haben.
- 4) Der Unterricht wird in größern Gemeinden auf 2 halbe Tage, gewöhnlich auf zwei Vormittage in der Woche vertheilt, an welchen die Confirmanden von der Schule zu dispensiren sind. In kleinern und zusammengedrängten Gemeinden, wo in Folge der kleinen Entfernung der Schule vom Unterweisungslocal für die Schule nur unbedeutende Störungen entstehen, darf dagegen wie bisher üblich die Mittagsstunde von 11–12 Uhr beibehalten werden. Die Entscheidung darüber, unter welche Classe jede einzelne Gemeinde falle, ist Sache des Reg.-Rathes.
- 5) In allen Gemeinden, in welchen der Confirmandenunterricht während der Mittagszeit Störungen für die Schule herbeiführt, werden zweckmäßige Unterweisungslocalien herzustellen.
- 6) Bis dahin haben sich Kirchen- und Schulbehörden jeder einzelnen Gemeinde über die angemessenste Tageszeit, in welcher der Confirmandenunterricht während der Schulzeit abgehalten werden kann, zu verständigen.
- 7) Für die Schulkinder ist vom Frühling des Jahres an, in welchem sie das 14. Altersjahr zurücklegen, der Besuch der Kinderlehre obligatorisch.
- 8) Die Predigerordnung ist im Sinne dieser Vorschläge abzuändern.

Diesen Vorschlägen fügt der Referent noch einige Erläuterungen und Beleuchtungen anderer Anträge der Conferenzen bei. Er gibt zu, daß sich die Kirche mit einjährigen Unterweisungscursen, worauf mit Ausnahme von 3 alle Conferenzen dringen, begnügen könne, weist aber entschieden den Vorschlag von der Hand, daß der Confirmandenunterricht in die kurze Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, in welcher der Geistliche noch mehrere Tage durch Schulexamen u. s. w. einbüße, zusammen zu drängen sei. Mit Wärme schildert der Redner die große Aufgabe des Confirmandenunterrichts, der durch eine Verkürzung der Zeit zur Caricatur werden müßte, und macht schließlich auf die Unbilligkeit der Forderung aufmerksam, „daß der Geistliche, nachdem die Schule in aller Gemächlichkeit, Ruhe und Unge störtheit ihr Geschäft beendigt habe, noch schnell sich nach Ostern aufs Roß setze und fort in sausendem Galopp mit seiner Truppe durch den Katechismus jage.“

Bei der Abstimmung wird mit großer Mehrheit die Wünschbarkeit von Abänderungen erkannt. Aus der Discussion heben wir Folgendes hervor:

Herr Sp. verdankt bestens das gründliche Referat, das bei ihm einen höchst wohlthunenden Eindruck gemacht habe. Doch scheine ihm, als ob der Herr Referent zu der Annahme gekommen sei, daß sich unter den Lehrern Feindseliges gegen die Kirche rege; das sei nicht der Fall. Auch er müsse manche der angebrachten Klagen begründet finden, so namentlich auch die, daß das Memoriren für die Unterweisung, besonders da, wo nachträglich der ganze Heidelberger auswendig gelernt werden müsse, die Schule beeinträchtige. Herr A m m a n n erklärt, daß er nur gegen diejenigen, welche annehmen, der Confirmandenunterricht lasse sich in 6 Wochen abthun, Mißtrauen hege, jedoch kein persönliches, indem er begreife, wie sie zu der Ansicht kommen. Daß man in Eggwyl nach biwöchentlicher Unterweisung die Admision erteile, sei nicht maßgebend. In Wilderswyl werde keine Sommerschule gehalten, sollen wir deswegen auch keine halten?

Resultat der Abstimmung:

Der Vorschlag des Referenten No. 1 wird genehmigt, jedoch ohne Bestimmung der Stundenzahl. No. 2 genehmigt.

Zu No. 3 wird beschlossen: a) Den vollen Jahrgang zu nehmen, was mit dem Alter der Schulpflichtigkeit übereinstimmend sei; b) daß es den Eltern unbenommen sein solle, die Kinder länger in der Schule zu belassen und ein Jahr später in die Unterweisung zu schicken.

Zu No. 4. Streichung der Worte: „gewöhnlich auf 2 Vormittage“. Berücksichtigung der localen Verhältnisse bei den Dispensationen vom Schulunterricht, wie in der Wahl der Tageszeit und der Wochentage für den Confirmandenunterricht. Stundenzahl für den Winter höchstens 4 Stunden, für den Sommer 2 Stunden wöchentlich.

Zu No. 5 wird vorgeschlagen, es seien überall Unterweisungslocalien herzustellen.

No. 6, 7 und 8 werden unverändert angenommen.

Die Vorschläge zweier Conferenzen: 1) es sei ein bestimmtes Maximum von Kenntnissen für die Ausnahme in die Unterweisung vorzuschreiben; 2) es sei der vom Geistlichen gegebene Memorirstoff von dem Lehrer mit den Schülern einzubüßen; 3) es solle kein pedantischer Zwang zum Besuch der Predigten den Confirmanden auferlegt werden; 4) es seien überall gleich beim Eintritt oder später die Confirmanden je nach den Fähigkeiten in zwei Classen zu theilen werden fallen gelassen.

Die Wahl des bernischen Seminardirektors

hat in der ganzen Schweiz, und zwar nicht bloß unter den Schulmännern, eine außerordentliche Theilnahme erregt. Derselben verkündigten nach allen Richtungen das eben so erfreuliche als für Viele überraschende Wahlergebniß. (Hr. Rüegg wurde mit 6 gegen 3 Stimmen gewählt.) Die gesammte freisinnige Presse aller Schattirungen sprach ihre freudige Zustimmung zur glücklichen Erledigung der Seminarfrage aus. Daß die bei dieser Wahl zunächst berührten Lehrer des Kts. Bern dem Ausgang derselben mit Spannung entgegen sahen, ist wohl sehr natürlich. Daß dieses Interesse aber ein so allgemeines war und sich auch in Kreisen fand, die sonst von pädagogischen Fragen gar nicht oder nur schwach berührt werden, ist wohl als eine — und wir glauben keineswegs schlimme — Wirkung des Seminarkampfes (nicht desjenigen von Herrn Pfarrer Langhans) anzusehen, der seine Wellenschläge weit über die Kantons Grenzen hinausgetragen. Nun ist der Kampf zu Ende und bald wird die See wieder ruhig sein. Die getrennten Gemüther unter den Lehrern werden sich wieder einen in gemeinsamem Streben und schöne, hoffnungreiche Tage für unser Volksschulwesen brechen an.

Die Wirksamkeit des Seminardirektors im größten Schweizerkanton ist gewiß eine ebenso großartige und tiefgreifende als schwierige. Darüber wird sich sicher auch Hr. Rüegg keine Illusionen machen. Aber wohl nie waren alle Bedingungen für eine glückliche und segensreiche Entwicklung der Anstalt günstiger.

ger als jetzt. Die Schulreform in ihren Grundzügen ist abgeschlossen und bedarf nur noch des innern Ausbaus. Die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer sind befriedigend geregelt, eine große Zahl von Sekundarschulen stehen in voller Wirksamkeit und sind im Stande, dem Seminar in Zukunft gut vorbereitete Zöglinge zuzuführen. Die Anstalt selber wird durch das neue Gesetz mit Hilfsmitteln zur Lösung ihrer Aufgabe reicher ausgestattet als je vorher. Endlich gewähren auch die dermaligen politischen Zustände des Kantons volle Beruhigung. Eine freisinnige Entwicklung derselben ist auf eine lange Reihe von Jahren gesichert, so daß von dieser Seite so bald keine Gefahren drohen. Nichts desto weniger bleibt die Aufgabe des Seminars und insbesondere die seines Vorstehers eine schwierige. Indessen hat Hr. Rüegg durch die ebenso kräftige als geschickte Leitung des paritätischen St. Galler Seminars inmitten der größten Schwierigkeiten und eines erbitterten Parteikampfes, durch die dabei erzielten überraschenden Erfolge seiner pädagogischen Wirksamkeit bewiesen, daß er auch der hohen Aufgabe, die seiner im Kanton Bern wartet, vollkommen gewachsen sei.

Die naturgemäße Stellung des Seminars zu Schule und Lehrerschaft des Kantons bezeichnet das „Emmenthaler Blatt“ sehr richtig mit folgenden Worten: „Das Seminar soll der geistige Mittelpunkt der ganzen Lehrerschaft sein. Von ihm muß Leben und Bewegung ausströmen. Ein jeder lebensfähige und gesund entwickelte Organismus hat sein Centrum, welches die einzelnen Glieder lenkt, ihnen Kraft und Leben spendet und dadurch eine wohlthunende Harmonie in der Entwicklung und Thätigkeit des ganzen Körpers erzielt. Auch die Lehrerschaft, ja das ganze Volksschulwesen bildet einen solchen Organismus, dessen Herz eben nur das Seminar sein kann. Wenn aber das Herz krank ist, so müssen auch die Glieder erkranken.“ Möge dasselbe nun wieder gesund werden, damit wie vordem wieder „ununterbrochen geistige Ströme voll Lebenskraft unter die im Kanton zerstreute Lehrerschaft sich ergießen und aus deren Schoß wieder in die Anstalt zurückkehren“!

Ueber die Antecedentien des neuen Seminar Direktors berichtet ein Korrespondent des „Bund“ Folgendes: „Wer eine Bildung der Volksschullehrer nicht im Sinne der preussischen Regulative, sondern im Geiste des rationalen pädagogischen Fortschritts will, kann mit der Wahl des Herrn Rüegg vollkommen zufrieden sein: er ist ein erfahrener Mann von solider Bildung und, was viel mehr werth ist, ein tüchtiger Charakter im vollen Sinne des Wortes. Ein Schüler Scherr's, hat er alle Stufen des Primarunterrichts aus eigener Praxis kennen gelernt. Hierauf wurde er Sekundarlehrer, bekleidete dann mehrere Jahre mit bedeutendem Erfolge die Stelle eines Seminarlehrers in Rüschach und hat sich zuletzt als Vorsteher des Seminars in St. Gallen unter den allerschwierigsten Verhältnissen als ein ebenso ruhiger und besonnener als überzeugungstreuer und charakterfester Mann bewährt. Von seinen Leistungen als Lehrer wird sehr Rühmliches berichtet und seine in verschiedenen Zeitschriften erschienenen Abhandlungen kennzeichnen ihn auch als einen denkenden und einsichtsvollen pädagogischen Schriftsteller. Aus diesen Gründen begrüßen wir die Wahl des Herrn Rüegg als eine glückliche und sehen seinem Eintritt in das Seminar zu Münchenbuchsee mit vollem Vertrauen entgegen.“ Die Wahl ist, wie erwartet worden, im Sinn und Geiste des neuen Seminaregesetzes ausgefallen. Die Anstalt wird wieder im erzieherischen Geiste Grunholzers, der eine Wiederwahl entschieden ablehnte, geleitet werden und sich wie vordem zum Segen beider in die durch die Natur der Sache geforderte organische Verbindung mit dem Lehrerstande setzen. — Das „St. Galler Tagblatt“ sagt: Hr. Rüegg ist nicht nur der Mittelpunkt des Seminars, sondern hat sich unter der ganzen St. Gallischen Lehrerschaft Achtung und Liebe in so hohem Maße erworben, daß er einer erfreulichen Wirksamkeit auch in weitem Kreise entgegensehen darf.

angenommen hat, als sicher bestätigen. Es wurden zwar in St. Gallen von Seiten der Behörden wie der Lehrer große Anstrengungen gemacht, um den trefflichen Schulmann dem Kanton zu erhalten. Hr. Rüegg kommt in der Ueberzeugung nach Bern, daß er hier mit noch reicherm Erfolge für die Entwicklung des schweizerischen Volksschulwesens werde wirken können als in St. Gallen. Wir hoffen und glauben dieß ebenfalls. — Der evangelische Kant. Lehrerverein St. Gallens, dessen gegenwärtiger Präsident Hr. Rüegg ist, hat an denselben eine Adresse erlassen, worin ihm die Liebe und Achtung des Lehrstandes, wie die volle Anerkennung für seine pädagogischen Leistungen und Verdienste in warmen Worten ausgesprochen wird. Die Zuschrift schließt mit den Worten: „Im Geiste bleiben wir mit Ihnen vereint, und wird einst das Ideal einer ungetheilten schweizerischen Volksschule ohne kantonale Schranken sich verwirklichen, so stehen wir auch allenwege unter dem Einen Banner der Eidgenossenschaft.“

— Kuriosum. No. 33 des „Schweiz. Volksschulbl.“ vom 17. d. hatte noch keine Kenntniß von der Wahl des neuen Seminar Direktors!

— Samstag den 25. dieß versammelt sich die Vorsteherschaft der Schulsynode in Bern zur Begutachtung des Zeichnungsfurles von Hutter und des obligatorischen Liederbuchs von A. Weber. Ueber das Resultat der Verhandlungen werden wir in nächster No. berichten.

Unt. Nidau. Montags den 27. dieß findet das Bewerberexamen für die circa 75 Kinder zählende gemischte Schule in Belmont in Folge gesetzlicher Erhöhung des Minimums Statt, um den bisherigen sehr wackern und pflichttreuen Lehrer zu entfernen. Lehrer, die sich von ihrer Berufs liebe wünschen curiren zu lassen, oder auch solche, die sich in Lammesgeduld und Selbstüberwindung üben möchten, sollen sich als Schullehrer in Belmont anstellen lassen.

St. Gallen. Die Thesen, welche Hr. Seminar Direktor Rüegg am Schlusse seines Referates „über den landwirtschaftlichen Unterricht in der Volksschule“ aufstellte und die nach mehrstündiger, allseitiger Diskussion fast mit Einmuth vom Kantonal-Lehrerverein angenommen wurden, lauten:

1. Die Volksschule ist diejenige öffentliche Erziehungsanstalt, welche in ihren beiden ersten Stufen — Unter- und Oberschule — die Kinder aller Volksschulen in sich aufnimmt und mithin keine Klasse und keinen Stand bevorzugen oder hintansetzen darf.

2. Die Volksschule hat daher auf den beiden ersten Stufen ihren Zöglingen eine allgemein menschliche Ausbildung und die Erwerbung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu sichern, welche für jeden Beruf gleich notwendig sind.

3. Aus dem allgemeinen Wesen des Anschauungsunterrichts der ersten Schulstufe ergibt es sich, daß der materielle Zweck der Sachkenntniß keineswegs Hauptsache ist und daß jede stoffliche Einseitigkeit sorgfältig vermieden werden muß, wenn die allgemeinen Bildungszwecke nicht beeinträchtigt werden wollen.

4. Der Realunterricht der zweiten Schulstufe hat im Gebiete der Naturkunde einzelne charakteristische Repräsentanten aus den verschiedenen Gebieten und ihren verschiedenen Zweigen sorgfältig und ausführlich zu betrachten, die interessantesten Naturerscheinungen zum Verständniß zu bringen und hiebei das Einheimische und praktisch Wichtige in erster Linie zu berücksichtigen, wodurch die hier allein zulässige und gerechtfertigte Grundlage für landwirtschaftliche Belehrungen gewonnen wird.

5. Bei gehöriger Vorbereitung durch die zweite vermag eine durchgreifend neu organisirte, mit der erforderlichen Zeit, den notwendigen Lehrmitteln und Lehrkräften ausgerüstete dritte Schulstufe — Ergänzungsschule — in den agrarischen Gegenden einzelne Parteien der Landwirtschaftslehre in der Art zu berücksichtigen, daß sie die gewonnenen naturkundlichen Kenntnisse auf einzelne Zweige der Landwirtschaft und des Gewerbswesens anwendet, ohne jedoch eine berufliche Fachbildung anstreben zu wollen.

6. Die berufliche Fachbildung der der Volksschule entwachsenden Bauernsöhne ist Aufgabe von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, welche in den einzelnen Gemeinden zunächst

Mittheilungen.

Bern. Wir können unsern Lesern die erfreuliche Kunde, daß Hr. Rüegg die Seminar direktorstelle in Münchenbuchsee

auf dem Wege der Freiwilligkeit zur beliebigen Benutzung errichtet werden und deren bestimmt gegliederter Lehrplan neben der erforderlichen allgemein naturwissenschaftlichen Vorbildung die in der betreffenden Gegend wichtigsten Landwirthschaftszweige insbesondere berücksichtigt.

7. Die Unterstützung der Selbstbildung ist Sache der landwirthschaftlichen Vereine, in welchen die der Fortbildungsschule entlassenen Bauernsöhne theils durch die Diskussion, theils durch freie Vorträge oder durch in Zirkulation zu setzende Vereinschriften neue Anregung erhalten zur denkenden Betreibung ihres Berufs und zur Befähigung, im reifen Alter selbst wieder anregend und belehrend auf die jüngere Generation einzuwirken.

8. Beim gegenwärtigen Stand der landwirthschaftlichen Bildung unter unserm Volke muß die Herausgabe eines landwirthschaftlichen Lesebuches, das sich nach Form und Inhalt an das Bedürfnis und die Bildung der der Volksschule entlassenen Jugend anzuschließen hat, im Interesse der Sache lebhaft gewünscht werden.

9. Damit die Lehrer sowohl den naturkundlichen Unterricht der zweiten und dritten Volksschulstufe praktisch fruchtbar erteilen, als auch bei der Gründung und Leitung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen und an den Verhandlungen landwirthschaftlicher Vereine mit Erfolg sich betheiligen können, soll auf eine übereinstimmende Vorbildung der Seminaraspiranten, auf Erweiterung der Seminarzeit um ein drittes Schuljahr, auf Verlegung des Lehrerseminars in einen entsprechenden Landbezirk und damit auf eine umfassendere, gründliche, der praktischen Aufgabe des Berufs angemessene naturwissenschaftliche Bildung der Lehrer mit aller Entschiedenheit hingewirkt werden.

Frankfurt hat beschlossen, das Turnen in sämtlichen Schulen einzuführen. Veranlassung dazu gaben die auffallenden Erfolge, welche man bei einigen Schulklassen der Stadt in Bezug auf Gesundheit und schöne körperliche Haltung wahrnahm. Die Schulinspektoren sind beauftragt, über die Ergebnisse dieser Neuerung genau zu berichten. Ueberhaupt macht das Schulturnen in letzter Zeit reißende Fortschritte.

Ausschreibungen.

In der Stadt Bern:

I. An der gemischten Stadtschule die Stellen:

1) eines Oberl. für die 1. Kl. Rbz. 50. Bes. Fr. 1100 baar nebst freier Wohnung und Garten; 2) eines 1. Unterl. für die 2. Kl. Rbz. ca. 50. Bes. Fr. 1100 baar; 3) eines Unterl. für die 3. Kl. Rbz. ca. 60. Bes. Fr. 950 baar; 4) einer Unterlehrerin für die 4. Kl. Rbz. ca. 50. Bes. Fr. 800 baar.

II. An der Mattenschule, und zwar

A. der Knabenabtheilung die Stellen:

1) eines Oberl. für die 1. Kl. Rbz. bisher 52. Bes. Fr. 1200 baar nebst freier Wohnung; 2) eines ersten Unterl. für die 2. Kl. Rbz. bisher 52. Bes. Fr. 1100 baar; 3) eines Unterl. für die 3. Kl. Rbz. 92. Bes. Fr. 950 baar; 4) einer Unterl. für die 4. Kl. Rbz. 75. Bes. Fr. 800 baar.

B. der Mädchenabtheilung die Stellen:

1) eines Oberl. für die 1. Kl. Rbz. 63. Bes. Fr. 1200 baar nebst freier Wohnung; 2) einer 1. Unterl. für die 2. Kl. Rbz. 67. Bes. Fr. 850 baar; 3) einer Unterl. für die 3. Kl. Rbz. 78. Bes. Fr. 750 baar; 4) einer Unterl. für die 4. Kl. Rbz. 68. Bes. Fr. 750 baar.

C. der neugegründeten gemischten Elementarkl., die Stelle einer Unterl. Rbz. ca. 50–65. Bes. Fr. 800. Die Schülerzahl dieser Kl. wird obige 8 Kl. um 50–65 Kinder reduciren.

III. An der Postgasschule und zwar:

A. der Knabenabtheilung die Stellen:

1) eines Oberl. für die 1. Kl. Rbz. ca. 50. Bes. Fr. 1200 baar nebst freier Wohnung; 2) eines 1. Unterl. für die 2. Kl. Rbz. ca. 60. Bes. Fr. 1100 baar; 3) eines Unterl. für die 3. Kl. Rbz. ca. 60. Bes. Fr. 950 baar; 4) einer Unterl. für die 4. Kl. Rbz. ca. 55. Bes. Fr. 800 Fr. baar.

B. der Mädchenabtheilung die Stellen:

1) einer Oberl. für die 1. Kl. Rbz. ca. 40. Bes. Fr. 1000 br. mit fr. W.; 2) einer 1. Unterl. für die 2. Kl. Rbz. ca. 45. Bes. Fr. 850 b.; 3) einer Unterl. für die 3. Kl. Rbz. ca. 45. Bes. Fr. 750 b.; 4) einer Unterl. für die 4. Kl. Rbz. ca. 55. Bes. Fr. 750 b.; 5) einer Unterl. für die 5. Kl. Rbz. 55. Bes. Fr. 750 b.; 6) einer Unterl. für die 6. Kl. Rbz. ca. 70. Bes. Fr. 750 b.

IV. An der Neuen Gasschule und zwar

A. der Knabenabtheilung die Stellen:

1) eines Oberl. für die 1. Kl. Rbz. ca. 60. Bes. Fr. 1200 b. mit freier Wohnung; 2) eines 1. Unterl. für die 2. Kl. Rbz. ca. 65. Bes. Fr. 1100 b.; 3) eines Unterl. für die 3. Kl. Rbz. ca. 65. Bes. Fr. 950 b.; 4) einer Unterl. für die 4. Kl. Rbz. ca. 75. Bes. Fr. 800 b.

B. der Mädchenabtheilung die Stellen:

1) einer Oberl. für die 1. Kl. Rbz. ca. 55. Bes. Fr. 1000 b. mit freier Wohnung; 2) einer 1. Unterl. für die 2. Kl. Rbz. ca. 60. Bes. Fr. 850 b.; 3) einer Unterl. für die 3. Kl. Rbz. ca. 65. Bes. Fr. 750 b.; 4) einer Unterl. für die 4. Kl. Rbz. ca. 60. Bes. Fr. 750 b.; 5) einer Unterl. für die 5. Kl. Rbz. ca. 60. Bes. Fr. 750 b.; 6) einer Unterl. für die 6. Kl. Rbz. ca. 75. Bes. Fr. 750 b.; Bei Eröffnung der Länggasschule wird die Kinderzahl dieser 10 Klassen um etwas vermindert.

V. An der neugegründeten Länggasschule die Stellen:

1. eines Oberl. für die 1. Knabenkl. Bes. Fr. 1100 baar mit freier Wohnung und Garten; 2) einer Lehrerin für die 1. Mädchenkl. Bes. Fr. 900 b.; 3) eines 1. Unterl. für die 2. gemischte Kl. Bes. Fr. 1000 b.; 4) eines Unterl. für die 3. gem. Kl. Bes. Fr. 950 b.; 5) einer Unterl. für die 4. gem. Kl. Bes. Fr. 800 b. Rbz. 50 für jede Kl.

Zu obigen Besoldungen kommt noch die Staatszulage.

Den Oberlehrern liegt die Beaufsichtigung der ganzen Schule, sowohl der Knaben- als der Mädchenabtheilungen ob.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben ihre Schriften bis zum 8. Sept. d. J. an die Einwohnergemeindefanzlei im Erlacherhof einzusenden.

Prüfungen: für die Lehrerinnen, 10 Sept. Morg. 8 Uhr; für die Lehrer, 12. Sept. Morg. 8 Uhr.

Die gem. Schule zu Belmont, Kirchg. Nidau. Rbz. 70. Probelektion, 27. Aug. Nm. 1 Uhr im Schulhause zu Belmont. Bes. Fr. 380 b., freie Wohnung etc.

Konolfingen. 1. Oberschule. Rbz. 50–60. Pflichten: die gesetzlichen. Bes. Fr. 300, sammt den gef. Zugaben in Natura. 2. Unterschule. Rbz. 50–60. Pflichten: die gesetzlichen. Bes. Fr. 280, sammt den gef. Zugaben in Natura. Prüfungen: 31. August Nm. 1 Uhr im Schulhause zu Konolfingen.

Duppigen, Kirchg. Wädtrach, gemischte Schule. Rbz. 80. Pflichten: die gesetzlichen. Bes. Fr. 280, sammt den gef. Zugaben in Natura etc. Prüfung 31. Aug. Mg. 8 Uhr in dem Schulh. z. Duppigen.

Aarmühle. Oberschule. Rbz. 70. Anmeldung bis 1. Sept. Bes. Fr. 650.

Garstatt. Unterschule. Rbz. 16. Bes. Min. Anmelbg. bis 5. Sept.

Ernennungen.

Ern. Ruff, Gottfr., von Saanen als Oberl. in Bolligen.

Ern. Minder, Oberl. zu Nyffl bei Hutmühl als 1. Lehrer an der Zwangsarbeitsanstalt in Thorberg.

Seminar-Prüfungen.

In Münchenbuchsee: Patentprüfung (für Seminaristen und Nichtseminaristen) den 3., 4. und 5. Sept.; öffentliche Schlussprüfung den 6. Sept.; in Hindelbank: Patentprüfung (für Seminaristen und Nichtseminaristen) den 27. und 28. Aug., öffentliche Schlussprüfung den 29. August.

Anzeige.

Diejenigen Lehrer, welche sich um den schon besprochenen **Secundarlehrercurs** interessieren, werden hiermit auf Samstag den 1. September Nachmittags 1 Uhr zu einer Versammlung im Bären zu Burgdorf eingeladen.

Das Comité.

Versammlung der Morfianer.

Die unter Herrn Mors gebildeten Lehrer versammeln sich Donnerstags den 6. September, Vormittags 11 Uhr im Gasthof zum Bären in Münchenbuchsee.

Werthe Freunde! Kommet recht zahlreich! Beweiset durch Euer Erscheinen, daß ihr die Nichtwiederwahl des Herrn Mors mißbilliget, und daß ihr Euch stets in Liebe und Treue zu unserem theuern Seminardirector bekennen werdet.

Der Vorstand.

Korresp. Hr. G. in B. Ihr Artikel wird in nächster No. erscheinen.